

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mag. rer. publ. Carl H. Wagner

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Medizin- und Sozialversicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Bamberg; 3 Stunden und 30 Minuten; 05.07.2019 - 05.07.2019

## Sicher und gesund führen - Veränderungsmanagement

VBG, Akademie Gevelinghausen; 8 Stunden; 22.02.2019 - 23.02.2019

## Sicher und gesund führen - Teamentwicklung fördern

VBG, Akademie Untermerzbach; 14 Stunden; 21.01.2019 - 23.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 24. April 2020

